

Sitzungsvorlage Nr. VIII/159
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

24.06.2010

Rat

08.07.2010

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Münsterland
Netzgesellschaft mbH & Co.KG**

FB/Az.: II / 022.11

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rosendahl gewährt der Münsterland Netzgesellschaft mbH Co. KG. auf der Grundlage des § 87 Absatz 2 GO NW eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 36.480,00 € für eine Kreditaufnahme über insgesamt 320.000,00 €.

Sachverhalt:

Im Haushalt 2010 wurde im Teil-Finanzplan für das Produkt „32/15.003 - Beteiligungen“ unter dem Finanzkonto „784300 - Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten“ eine Finanzauszahlung in Höhe von 30.000 € für eine zusätzliche Einlage der Gemeinde Rosendahl bei der Netzgesellschaft Rosendahl GmbH (Netz GmbH) veranschlagt.

Sachlicher Hintergrund für die vorgesehene Eigenkapitalstärkung war die beabsichtigte Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur wirtschaftlichen und technischen Beratung der Netzgesellschaften der beteiligten Kommunen zur Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung.

Unterstellt wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zunächst, dass die jeweiligen örtlichen Netz GmbH's den hierfür insgesamt entstehenden Aufwand, wie in der Vergangenheit in vielen Fällen praktiziert, jeweils anteilig direkt tragen. Inzwischen ist jedoch eine Beauftragung für die wirtschaftliche und technische Beratung direkt durch die von den örtlichen Netz GmbH's getragene Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG und mit Kostentragung durch diese Gesellschaft erfolgt.

Zur Bereitstellung der hierfür von der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG benötigten Finanzmittel boten sich grundsätzlich mehrere Modelle an:

1. Eigenkapitalaufstockung durch die Gesellschafter der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG; dies sind die 8 örtlichen Netz GmbH's. Zur Erlangung der hierfür erforderlichen Liquidität hätte dies für die Netzgesellschaft Rosendahl GmbH eine Aufstockung des Eigenkapitals durch die Gemeinde Rosendahl, wie im Haushalt veranschlagt, erfordert.
2. Die Gewährung von Darlehen an die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG durch die Gesellschafter, dies sind die örtlichen Netz GmbH's, entsprechend den jeweiligen Gesellschaftsanteilen bzw. ersatzweise direkt durch die Gesellschafter der örtlichen Netz GmbH's, die jeweiligen Kommunen. Die Gewährung eines Darlehens durch die örtlichen Netz GmbH's wiederum hätte eine vorherige Liquiditätsverstärkung durch deren Gesellschafter, die einzelnen Kommunen, erfordert. Diese hätte für Netz GmbH Rosendahl alternativ über eine Eigenkapitalverstärkung, wie im Haushalt veranschlagt, oder aber ebenfalls über eine Darlehensgewährung der Gemeinde in entsprechender Höhe erfolgen können.
3. Die direkte Liquiditätsbeschaffung durch die Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG im Wege der Darlehensaufnahme. Finanzmittel sind der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG in diesem Fall weder von den einzelnen Kommunen noch von den örtlichen Netz GmbH's zur Verfügung zu stellen.

Nach juristischer Beratung und Abstimmung mit den Gesellschaftern ist seitens der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG geplant, dass die erforderlichen Finanzmittel durch Kreditaufnahme direkt beschafft werden. Da die Gesellschaft derzeit noch keine nachhaltige Ertragssituation nachweisen kann, nur über ein geringes Stammkapital verfügt und demzufolge nur eine geringe Liquidität vorhanden ist, kann die anvisierte Kreditaufnahme nur dann getätigt werden, wenn die Rückzahlungsansprüche des Kreditgebers durch eine oder mehrere tragfähige Ausfallbürgschaften gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Geschäftsführer der Münsterland Netzgesellschaft mbH Co. KG mit Schreiben vom 31.05.2010, wie abgestimmt, um die Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 36.480,00 € durch die Gemeinde Rosendahl. Die Höhe der Bürgschaft entspricht dem Gesellschaftsanteil der Netz GmbH Rosendahl in Höhe von 11,4 v.H. an der Münsterland Netzgesellschaft GmbH & Co. KG und ist ausgelegt auf eine Gesamtkreditaufnahme von 320.000,00 €.

Gegenüber den vorstehend unter Ziffern 1 und 2 angeführten Alternativen hat die Bürgschaftsübernahme für die Gemeinde Rosendahl insbesondere den Vorteil, dass der im Haushalt 2010 eingeplante Liquiditätsabfluss nicht stattfindet. Wie dem Gesamtfinanzplan des Haushaltes 2010 aber auch dem zum Haushalt 2010 aufgestellten HSK zu entnehmen ist, stellt die zu erwartende negative Liquiditätsentwicklung und die in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung eine nicht unerhebliche Belastung künftiger Haushalte für einen Zeitraum von voraussichtlich 2 bis 2¹/₂ Jahren dar. Jede Verringerung des Kreditbedarfes hat dabei konsolidierende Wirkung.

Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme einer Bürgschaft ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 87 Absatz 2 GO NW unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme, schriftlich anzuzeigen.

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister